

Bebauungsplan West III E

Vereinfachte Änderung für die Teilflächen der Fl.Nrn.
4000, 4003, 4041

I. Festsetzungen

1. Die überbaubaren Flächen, die Baugrenzen, die Flächen für Garagen und Kfz-Stellplätze werden entsprechend der nebenstehenden Planzeichnung geändert.
2. Im übrigen gelten für den zur Änderung vorgesehenen Bereich die Festsetzungen durch Planzeichen und Text des Bebauungsplanes "West III E" in der Fassung vom 27.09.1989, rechtskräftig seit 16.12.1989 weiter.

II. Verfahrenshinweise

1. Die Stadt Landsberg a.Lech hat mit Beschluß des Stadtrates vom die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Landsberg a.Lech, den

Röble
Oberbürgermeister

2. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom Nr. mit Hinweisen nach § 215 Abs. 2 BauGB und § 44 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich. Der Änderungsplan wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg, Katharinenstraße 1 bereitgehalten.

Landsberg a.Lech, den

Röble
Oberbürgermeister

als Nachbar und Eigentümer stimmen wir der Änderung zu.
Teilflächen Fl.Nrn. 4000, 4003, 4041

.....
Stadt Landsberg a.Lech

.....
Fl.Nr. 4003 Freistaat Bayern,
Justiz-Vollzugsanstalten



STADT LANDSBERG AM LECH

Bebauungsplan West III - E
Vereinfachte Änderung für die
Teilflächen Fl. Nr. 4000, 4003, 4041
M = 1 : 1000

STADTBAUAMT

gezeichnet: Allmann

geprüft:

geändert:

Landsberg am Lech, den 25. Januar 1990

3141

GRIESSINGER
Baudirektor